

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

Standortsuche für eine neue Abschiebehaftanstalt in der Nähe des Flughafens Stuttgart

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Standorte prüft sie derzeit bzw. plant sie, für eine Abschiebehaftanstalt in der Nähe des Stuttgarter Flughafens zu prüfen (bitte aufgeschlüsselt nach Adresse, Stadtkreis sowie Bestandsgebäude oder Neubauvorhaben)?
2. Welche Erkenntnisse hat sie bezüglich der sich in Prüfung befindlichen Standorte hinsichtlich deren Eignung für eine Abschiebehaftanstalt gewonnen?
3. Über wie viele Plätze und welche Fläche in Quadratmeter verfügen die in den Fragen 1 und 2 genannten Standorte jeweils?
4. Haben bereits Abstimmungen zwischen den beteiligten Akteuren, Land und Bund bezüglich eines Sicherheitskonzepts für die Abschiebehaftanstalt in der Nähe des Stuttgarter Flughafens stattgefunden?
5. Wenn ja, wie sieht dieses Sicherheitskonzept im Detail aus (dauerhafte Präsenz von Polizeibeamten; Einrichtung einer eigenen Polizeiwache; weitere dauerhafte oder langorientierten Sicherheitsmaßnahmen)?
6. Wie hoch schätzt sie derzeit die Kosten für die Errichtung der Abschiebehaftanstalt ein (aufgeschlüsselt nach Art der Kosten)?
7. Bis zu welchem Datum plant sie die finale Auswahl eines Standorts sowie die Inbetriebnahme der Abschiebehaftanstalt?

24.11.2025

Haag FDP/DVP

Begründung

Die Landesregierung plant in Folge der Neuregelung des Europäischen Asylsystems GEAS einen neuen Standort für eine Abschiebehaftanstalt in der Nähe des Flughafens Stuttgart. Laut der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Fragestellers vom 2. Juli 2025 (Drucksache 17/9040) strebt das Land dabei grundsätzlich eine rechtzeitige Bereitstellung der Plätze im Asylgrenzverfahren bis Juni 2026 an. Ob dieses Ziel überhaupt erreicht werden könne, hänge von den Ergebnissen der Prüfungen bzw. angebotenen Liegenschaften ab. Die Kleine Anfrage will den aktuellen Stand der Planungen und Details zur Standortauswahl abfragen.